

„Münster leuchtet ins Land“ (alter Poststempel von Münster i. W.)UB)

OVG Münster stellt Elternrecht und Glaubensfreiheit über „Erziehungsauftrag“ des Staates

Veröffentlicht: 4. Januar 2012 | Autor: [Felizitas Küble](#) | Einsortiert unter: [FAMILIE und ELTERNRECHT](#), [VOODOO und MAGIE](#) | [Schreibe einen Kommentar](#) »

Schüler dürfen Besuch okkultur Filme ablehnen

Schüler dürfen aus religiösen Gründen den Besuch eines Spielfilms verweigern, in dem es um schwarze Magie geht, wie die evangelische Nachrichtenagentur IDEA heute berichtet.

Diese erfreuliche Klarstellung geht aus einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster hervor (Aktenzeichen: 19 A 610/10).

Der Schulleiter eines Gymnasiums in Bocholt hatte den Antrag der Eltern eines 12-Jährigen abgelehnt, ihren Sohn vom Besuch des Kinofilms „Krabat“ zu befreien. Das Kind nahm trotzdem nicht an der Vorführung teil.

Der Film des Regisseurs Marco Kreuzpaintner spielt während des 30-jährigen Krieges (1618-1648) und handelt von dem Waisenjungen Krabat, der von einem Müller in die schwarze Magie eingeführt wird.

Die Eltern des Gymnasiasten klagten gegen die Entscheidung des Schulleiters; ihre relig. Überzeugung verbiete alle Berührungspunkte mit Spiritismus und schwarzer Magie, so die Begründung.

Die Eltern unterlagen zunächst vor dem Verwaltungsgericht Münster, legten aber Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster ein.

Es urteilte im Dezember 2011, daß die Entscheidung des Schulleiters rechtswidrig war.

Die Eltern hätten nachvollziehbar und überzeugend ihre Glaubensüberzeugung dargestellt, nach der sie das im Film dargestellte Praktizieren schwarzer Magie ablehnen.

Das Grundrecht der Eltern und ihres Kindes sei in diesem Falle gewichtiger als die Durchsetzung des staatlichen Erziehungsauftrags.

Das Schulministerium in NRW empfiehlt den okkulten Film

Die Schulleitung hatte vor Gericht argumentiert, daß der Film durch das nordrhein-westfälische Schulministerium empfohlen worden sei und der Filmbesuch eine aufgeklärte Distanz ermöglichen sowie die Wahrnehmung von Gefährdungen schärfen solle. Die Schule könne in der Praxis nicht alle unterschiedlichen Bedenken Einzelner berücksichtigen.

Die Eltern hatten dagegen mit Bibelversen und Schriften ihrer Religionsgemeinschaft (sie gehören den Zeugen Jehovas an) dargelegt, daß die Beschäftigung mit schwarzer Magie mit ihrem Glauben nicht vereinbar sei.

Um der Schule entgegenzukommen, nahm der Sohn zwar nicht an der Filmvorführung, aber an der Vor- und Nachbesprechung teil.

Quelle: evangelische Nachrichtenagentur IDEA